GEMEINDE GLÖDNITZ

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT/01.07.2024

Kärntner Sparkasse: IBAN AT852070606900047009 BIC KSPKAT2K Raiffeisenbank Gurktal: IBAN AT763951100000352070 BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung:	19:15 Uhr			
A n w e s e n d e:				
Der Bürgermeister:	Hans Fugger			
Die Mitglieder des Gemeinderates:	Vzbgm. Lorenz Obersteiner Johanna Fugger, MA Christina Kronlechner Gert Kronlechner Vzbgm. Martin Ebner Ewald Schlowak Maria Ronacher Frieser Stefan			
Ersatzmitglieder:	Johann Pessenbacher für Bernhard Frieser Heidi Hochsteiner für DI Ignaz Hübl			
Schriftführerin:	Mag.(FH) Angelika Panhofer			
Die Zustellungsnachweise liegen vor.				

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

- 1. Richtigstellung/Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2024; Beratung und Beschlussfassung
- 2. Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG Jahresabschluss 2023 Vorlage des Prüfberichtes des Kontrollausschusses und Fassung eines Gesellschafterbeschlusses, folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
 - b) Verwendung des Bilanzergebnisses 2023
 - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung
- 3. Abschluss/Verlängerung eines Stromliefertrag "Kommunalmodell" mit der Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft; Beratung und Beschlussfassung
- 4. Grundsatzbeschluss Gestaltung des Ortskern Altenmarkt mit der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal; Beratung und Beschlussfassung
- 5. Grundsatzbeschluss Gestaltung des Kräutergarten Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
- 6. Errichtung einer E-Ladestation für Elektroautos sowie einer E-Ladestation für E-Bikes; Beratung und Beschlussfassung
- 7. Übernahme der gesamten Wegerhaltungskosten einer Bringungsgemeinschaft; Beratung und Beschlussfassung
- 8. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 25. Juni 2024, Berichterstatter GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Herrn Mag. Peter Urabl – Rechtsvertretung der Gemeinde Glödnitz – und Herrn Mag. Rudolf Juvan – Unternehmensberater – sowie die Zuhörer der heutigen Gemeinderatssitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden der Gemeinderat Gert Kronlechner und der Gemeinderat Stefan Frieser bestimmt.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung um folgende drei Punkte:

- 9. Verzicht des Vorkaufsrechts am GSTK. 157/10 in der KG Glödnitz 74404, Beratung und Beschlussfassung
- 10. Ansuchen einer erweiterten Subvention der Alpenblasmusikkapelle Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
- 11. Bestellung eines neuen Geschäftsführers der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung sowie die Erweiterung der Tagesordnung.

Aufgrund der Anwesenheit von Mag. Peter Urabl und Mag. Rudolf Juvan wird mit Zustimmung des Gemeinderates der Punkt 11 der Tagesordnung vorgezogen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Aufgrund dessen, dass der bisherige Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. mit 27.05.2024 seine Tätigkeit zurückgelegt hat und die Gesellschaft aktuell handlungsunfähig ist, muss ein neuer Geschäftsführer bestellt werden. Als oberstes Organ der Gemeinde Glödnitz, welche Eigentümerin der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. ist, ist es die Pflicht des Gemeinderates einen neuen Geschäftsführer zu bestellen. Da es für diese Tätigkeit in der jetzigen Situation fundierte Kenntnisse benötigt hat sich Herr Mag. Peter Urabl, vorbehaltlich der Bestellung durch den Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz, bereit erklärt die Tätigkeit des Geschäftsführers der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz bestellt per sofort Mag. Peter Urabl einstimmig zum Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. und bittet ihn die Geschäfte zu führen. Mag. Peter Urabl übernimmt die Aufgaben des Geschäftsführers der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H.

Der Bürgermeister bedankt sich für das Erscheinen bei Mag. Peter Urabl und bei Mag. Rudolf Juvan und verabschiedet sie. Die beiden Herren verlassen um 19:30 den Sitzungssaal.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Es bestehen keine Einwände gegenüber der Niederschrift der Gemeindevorstandssitzung vom 25.04.2024.

Folglich genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2024. Gleichzeitig wird die Niederschrift von den Protokollunterfertigern unterzeichnet.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter Ing. Hannes Lungkofler als Kommanditist der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG informiert den Gemeindevorstand über den Verlauf der Badesaison 2023.

Zusammenfassend fallen die Erträge aus der Badesaison 2023 im Vergleich zur Vorsaison geringer aus. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Saisonkarten für das Bad waren geringer, ebenso die Einnahmen durch den Verkauf der Saisonkarten für den Tennisplatz.

In Summe waren im Jahr 2023 weniger Badetage zu verzeichnen, jedoch waren durchschnittlich mehr Badegäste pro Tag anwesend. Die Ausgaben waren im Vergleich wesentlich geringer als noch im Jahr davor. Die größte Ersparnis liegt bei den Löhnen und den dazugehörigen Lohnnebenkosten. Der Grund dafür war, dass die Gastronomie nur mehr indirekt betrieben wurde, das bedeutet den Getränkeverkauf und den Eisverkauf übernahm der Bademeister. Auch die Ausbildungskosten für den Bademeister fielen im vergangenen Jahr nicht mehr an. Jedoch haben sich die Stromkosten aufgrund der Energiekriese auf EUR 4.866,58 fast verdoppelt. In Summe war die Zuschussleistung der Gemeinde Glödnitz in der Badesaison 2023 mit EUR 35.000,- erheblich weniger, als noch im Vorjahr.

Vergleich Badesaison 2022 mit 2023

	Stück/Anzahl/Gebül	2022	€	Stück/Anzahl/Gebühr	2023	€
Eintritt Bad	1050	1.254,95	€	965	1.217,00	€
Saisonkarten Bad		1.040,00	€		740,00	€
Saisonkarten Tennis + Platzgebühr		130,00	€		260,00	€
Gesamt Eintritt		2.424,95	€		2.217,30	€
Ausschank/Buffet		11.327,07	€		4.091,39	€
Gesamt Erträge		13.752,02	€		6.308,69	€
Abschreibungen/AFA		17.634,49	€		17.024,35	€
Abgang inkl AFA	Minus	14.656,84	€	Minus	10.845,48	€
Badetage	59			52		H
Durchschnitt je Badetag	17,7			18,5		П
Gesamt Badegäste	1050			965		
Zuschuss von Gemeinde Glödnitz		48.000,00	€		35.000,00	€
Betriebsleistung		61.752,02	€		41.308,69	€

2022	größere Aufwendungen	2023	
6.865,02 €	Asphaltierung/Stege	500,00€	
1.899,55 €	Gebühren	1.521,93€	
2.571,00 €	Strom	4.866,58 €	neuer Tarif mit 01.01.2023
1.546,00 €	Weiterbildungen Bademeister	0,00€	
2.407,00 €	Steuerberater	2.310,00€	
1.306,00€	Versicherungen	1.187,86 €	
8.349,79 €	Materialaufwand	3.685,61 €	
24.914,44 €	Löhne	12.519,29€	
9.148,62 €	Gestztlicher Sozialaufwand	3.066,97€	
59.007,42 €	Aufwendungen/Ausgaben	29.658,24 €	

Der Amtsleiter berichtet weiter, dass es die Möglichkeit gibt mit der neuen VRV 2015 den Betrieb der Naturbadeanlage Glödnitz als marktbestimmter Betrieb in einen eigenen Haushalt aufzunehmen. Dabei würde die Abzugsfähigkeit der Mehrwertsteuer erhalten bleiben.

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Stefan Frieser verliest den Bericht der Kontrollausschusssitzung vom 25.06.2024 betreffend der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG:

Den Ausschussmitgliedern wird der Jahresabschluss bzw. die Bilanz 2023, der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, Freizeitanlage - Freibad und Tennisplatz, zur Vorlage gebracht. Überprüft wurde die gesamte Buchhaltung der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG. Seitens des Kontrollausschusses soll abgeklärt werden ob die KG in den Gemeindehaushalt eingegliedert werden kann.

Die Erlöse sind von 2022 auf 2023 um ca. 50% gesunken. Im Gegensatz konnten auch die Lohnzahlungen um ca. 50% reduziert werden.

Die Prüfung durch den Kontrollausschuss ergibt keine Beanstandungen.

Anschließend stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2023
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023

Der Gemeinderat genehmigt daraufhin einstimmig den Jahresabschluss 2023 der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, stimmt der Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 einstimmig zu und entlastet einstimmig die Geschäftsführung der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG für das Geschäftsjahr 2023.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Hinsichtlich der Gestaltung des Stromliefervertrages "Kommunalmodell" mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft könnte man sich schon vor Ablauf Gedanken machen, nicht zum Ablauf im Herbst nächsten Jahres. Denn dann laufen viele Verträge aus und Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis.

Aktuell befindet sich die Gemeinde Glödnitz in der Lage aus zwei Varianten auswählen zu können. Der Strompreis aktuell liegt bei EUR 29,80 ct/kWh, der Vertrag läuft noch ein Jahr. Jetzt besteht die Möglichkeit den Vertrag vorzeitig auf ein oder zwei Jahre zu verlängern. Dadurch würde sich entsprechend dem Angebot ein Mischpreis je MWh ergeben. Unter Berücksichtigung des bisherigen Energiepreises (bis Ende 2025) und Abschluss des neuen Angebotes (2026-2027) würde sich die Möglichkeit einer Preisglättung ab 1.1.2025 über die Jahre 2025-2027 mit einem Energiepreis von 165,56 EUR/MWh für diesen Zeitraum geben. Die Preise verstehen sich netto in EUR/MWh, die aktuell gültigen Zuschläge sind bis auf die Kosten der Strompreiszonentrennung bereits enthalten, diese stehen erst zum Bezugszeitpunkt fest.

Durch die vorzeitige Vertragsverlängerung beispielswiese auf zwei Jahre würde sich eine Ersparnis bereits ab 2025 zwischen 10.000,- und 15.000,- ergeben. Dies hätte natürlich den positiven Nebeneffekt, dass der angespannte Haushalt der Gemeinde Glödnitz bereits ab 2025 wesentlich entlastet werden würde.

Der Gemeinderat beschließt nach einer kurzen Überlegung einstimmig den Stromliefervertrag mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorzeitig um zwei weitere Jahre zu verlängern, sowie die Preisglättung ab 1.1.2025 über die Jahre 2025-2027 mit einem Energiepreis von 165,56 EUR/MWh für diesen Zeitraum in Anspruch zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Es wird berichtet, dass ein gemeinsamer Ortsaugenschein mit den Bürgermeistern der Marktgemeinde Weitensfeld DI(FH) Franz Sabitzer und dem Bürgermeister der Gemeinde Glödnitz Hans Fugger in Altenmarkt stattgefunden hat. Dabei wurde das Gelände rund um den Parkplatz des Gasthauses Stromberger in Augenschein genommen.

Insgesamt werden rund 6.500m² vom bischöflichen Ordinariat laut aufrechtem Vertrag gepachtet. Die Fläche hat sich in der Ortschaft Altenmarkt als Sport-/Park- und Reitplatz verankert. Die Bewirtschaftung der 6500 m² großen Fläche wird von der Marktgemeinde Weitensfeld und der Gemeinde Glödnitz zu gleichen Maßen sichergestellt. Sowohl die Art der Nutzung aber auch die benötigte Fläche hat sich in der Intensität der Beanspruchung der Bevölkerung in den letzten Jahren geändert. Beiden Gemeinden ist es wichtig mit den Pfarren und der Katholischen Kirche gemeinsam für die Bevölkerung sinnvolle Angebote zu schaffen.

Die beiden Gemeinden wollen neue Inhalte für den Ortskern in Altenmarkt entwickeln. Angestrebt wird ein Kauf von etwa 2.000m² der Fläche. Auf dieser Fläche würde der Parkplatz vor dem Gasthaus Stromberger größtenteils erhalten bleiben, ein Bereich für den Kinderspielplatz geschaffen werden sowie ein Bereich für Sitzbänke entstehen. Die Fläche soll sich, wie am Orthofoto abgebildet, erstrecken.



Der entsprechende gemeinsame Termin mit den zuständigen Herren vom bischöflichen Ordinariat und den Bürgermeistern der Marktgemeinde Weitensfeld und der Gemeinde Glödnitz soll am 23. Juli 2024 stattfinden.

Vzbgm Obersteiner erkundigt sich nach den geplanten Kosten. Daraufhin erläutert der Amtsleiter, dass es sich bei dem heutigen Beschluss um eine Grundsatzentscheidung handelt. Voraussichtlich werden jeder Gemeinde ca. EUR 25.000,- – 30.000,- an Kosten entstehen, jedoch gibt es Fördermöglichkeiten über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), die Orts- und Regionalentwicklung (ORE) oder das Büro des Landesrates Ing. Fellner. Geplant ist, dass die Konzeptionierung noch heuer und die Umsetzung 2025 stattfindet.

Der Gemeinderat beschließt nach einer kurzen Beratung einstimmig, dass Gespräche über die Umgestaltung des Ortskernes Altenmarkt gemeinsam mit der Marktgemeinde Weitensfeld Gespräche mit dem Ordinariat aufgenommen werden. Darüber hinaus steht der Gemeindevorstand einstimmig hinter der Neukonzeptionierung des Ortskernes in Altenmarkt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter hat sich mit Frau Sigrid Anna Winkler gemeinsam über das Thema Kräutergarten unterhalten. Frau Winkler ist sehr interessiert daran die Fläche des ehemaligen Kräutergartens wieder zu beleben. So kann man gemeinsam mit ihr ein einladendes Dorfzentrum gestalten.

Ziel ist es das Thema Kräuter mit einem Hochbeet von ca. 8x4 Metern zu erhalten. Außerdem sollen Spielgeräte für Kinder den Platz beleben und ein Pavillon die Möglichkeit zum Sitzen bieten. Aufgelockert werden soll das Ensemble durch einen Trinkwasserbrunnen. Im Rahmen der Kleinprojektförderung können Investitionen bis zu EUR 20.000,- eingereicht werden, die Förderquote beträgt zwischen 50% und 75% abhängig von der Konzeptionierung und Umsetzung.

Für den Trinkwasserbrunnen müsste eine Zuleitung für das Wasser angelegt werden. Des Weiteren würde das Konzept einen Stromanschluss für eine E-Ladestation umschließen, wie die Umsetzung aussehen soll, wird die Konkretisierung der Planung zeigen.

Es handelt sich um die Frage nach einem Grundsatzbeschluss, ob das Projekt grundsätzlich in Angriff genommen werden soll. Über die Detailplanung wird gesondert beraten.

Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss die Umgestaltung des ehemaligen Kräutergartens in Angriff zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Wie bereits in Punkt 5 der Tagesordnung erläutert wurde, wird im Rahmen der Umgestaltung der Fläche des ehemaligen Kräutergartens auch eine E-Ladestation für Autos wie auch für Fahrräder in das neue Konzept aufgenommen.

Der Amtsleiter wird die Varianten anfragen, wo die Ladesäule im Bereich des Kräutergartens aufgestellt wird und auch jene Variante, wo die Ladesäule im Bereich vom Cafè & Bar Hemmale aufgestellt wird, anbieten lassen. Über die genaue Positionierung der Ladesäule und den Vertragsdetails wird gesondert beraten.

Der Gemeinderat fasst nach einer kurzen Erörterung einstimmig den Beschluss, dass die Verhandlungen für die Errichtung einer E-Ladestation für Autos und Fahrräder vom Amtsleiter aufgenommen werden sollen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Von der Bringungsgemeinschaft der Weganlage Tranacherweg mit Obmann Gernold Reinsberger erreichte den Gemeinderat folgendes Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrter Gemeindevorstand und Gemeinderäte!

Wir haben ein Anliegen Betreff: Erhaltung und Sanierung unserer gemeinsamen Hofzufahrten.

Wir haben erfahren, dass es sehr wohl möglich ist, dass zu 100 Prozent der Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Daher wollen wir, Reibnegger Franz, Marko Michael und Reinsberger Gernold, ebenfalls gleichgestellt werden. Für uns ist die anteilsmäßige Mitfinanzierung eine große Belastung.

Unser Weg darf jederzeit von allen benutzt werden, daher ist es für uns unverständlich mit Kostenträger zu sein. Wir wollen so wie Bürger im Zentralraum, k e i n e Mitfinanzierung, d.h. gleichbehandelt werden. Wir bitten um eine positive schriftliche Mitteilung von Seiten unserer Gemeinde.

Der Amtsleiter bringt oben genanntes Ansuchen vor und erklärt, dass es im Jahr 2021 der Fall war, dass die Gemeinde Glödnitz sämtliche Anteile aller Bringungsgemeinschaften und Hofzufahrten zur Bezahlung übernahm. Vorgesehen ist heuer im Rahmen der Modellwegesanierungen ein Selbstkostenanteil von 10%, welcher von den jeweiligen Bringungsgemeinschaften bzw. Straßenerhaltern selbst zu tragen ist. Diese Vorgehensweise wurde vom Gemeinderat unter anderem in der Sitzung vom 25.04.2024 beschlossen.

Zum Vergleich wird in den umliegenden Gemeinden relativ unterschiedlich gefördert. Der Selbstkostenanteil beträgt in der Gemeinde Albeck/Sirnitz 5%, in Gurk 0%, in Metnitz 20%, in Weitensfeld im Gurktal 17,5% und in Deutsch-Griffen 10%.

Der Fördersatz in der Gemeinde Glödnitz wird vor jeder Modellwegsanierung alle drei Jahre neu betrachtet. Im Falle des Tranacherweges ist die Gegebenheit ein relativ ebener Weg mit einer Länge von 550 Metern. Bezahlt werden die Arbeiten nach tatsächlichem Aufwand, die Kostenschätzung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, beläuft sich brutto auf EUR 11.158,38. Abzüglich aller Förderungen bleibt der Bringungsgemeinschaft Tranacherweg ein Selbstkostenanteil von EUR 1.115,84 übrig.

Nach einer eingehenden Beratung wird der Antrag der Bringungsgemeinschaft Tranacherweg an die Gemeinde Glödnitz vom 26.05.2024, eingegangen bei der Gemeinde Glödnitz am 29.05.2024, gezeichnet von Reibnegger Franz, Marko Michael und Reinsberger Gernold, auf Übernahme des Selbstkostenanteiles vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Berichterstatter GR Stefan Frieser bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfbericht vom 25. Juni 2024 zur Kenntnis.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Feststellungen des Kassenprüfberichtes vom 25. Juni 2024 einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Hierbei handelt es sich um die Entscheidung, ob von Seiten der Gemeinde Glödnitz auf das Vorkaufsrecht am Grundstück 157/10 in der KG Glödnitz 74404 verzichtet wird. Von der Familie Bauschke ging folgendes Ansuchen ein:

Da wir nach mehrmonatiger Frist seit Bekanntgabe unserer Verkaufsabsicht des og. Grundstückes nunmehr davon ausgehen, dass die Gemeinde von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen möchte, bitten wir um die Ausfertigung eines Negativattests (Vorverkaufsrechtsverzichtserklärung) und gegebenenfalls die Löschung im Grundbuch durchzuführen. Wir bitten um Erledigung bis Ende Juni 2024.

Der Gemeinderat beschließt nach einer eingehenden Beratung einstimmig den Verzicht auf das Vorkaufsrecht am Grundstück 157/10 in der KG 74404 Glödnitz. Die entsprechenden notariellen und grundbücherlichen Schritte werden somit in die Wege geleitet.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Folgendes Ansuchen auf Unterstützung erging an den Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Vizebürgermeister, werte Gemeinderätin: innen!

Wie es Ihnen sicherlich bekannt ist, sind wir, die Alpenblasmusikkapelle Glödnitz, einer jener Vereine in der Gemeinde Glödnitz, die aus dem kulturellen Leben nicht wegzudenken sind. Sei es bei diversen Festivitäten, Trauerfeiern, Geburtstagen oder kirchlichen Feierlichkeiten, überall dort, wo wir darum gebeten werden, stehen wir für die musikalische Umrahmung der Feierlichkeit gerne zur Verfügung.

Hierzu darf auch ausgeführt werden, dass wir stets bemüht sind weitere Musikant: innen zu gewinnen, weshalb wir stolz verkünden dürfen, dass wir mit Stand Juni 2024 38 aktive Mitglieder verzeichnen und für das Jahr 2025 bereits weitere Beitritte vorgesehen sind.

Nun können Sie sich aber sicherlich vorstellen, dass es mit einem Beitritt einer Musikantin bzw. eines Musikanten alleine nicht getan und der Ankauf von neuen Instrumenten notwendig ist. Hier bewegen wir uns - abhängig vom jeweiligen Musikinstrument - in der Preisklasse von € 2.000,- bis € 10.000,-. Neben den jährlichen Ausgaben für Noten, kommt der Ankauf von neuen Uniformen der Alpe Adria Manufaktur Strohmaier hinzu. Gerade heuer stand die Neueinkleidung mehrerer Mitglieder an und es waren knapp € 10.000,- die wir zu tragen hatten.

Wie Sie jedoch der beiliegenden Kostenaufstellung entnehmen könne, sind es <u>jährlich</u> Summen von <u>mehreren</u> tausenden Euro, die wir als Verein zu tragen haben.

Aus diesem Grund suche ich, im Namen der Alpenblasmusikkapelle Glödnitz, zusätzlich zu den bereits für das Jahr 2023 erhaltenen € 1.700,00, um eine erweitere Subvention an.

Abschließend darf ich mich jedoch beim Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glödnitz sowie für die äußerst wohlwollende Subvention im vorigen Jahr bedanken.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Bearbeitung und verbleiben, mit freundlichen Grüßen Der Obmann: Harald Posch

Beigefügt wurde noch eine Aufstellung von Rechnungen, die im Zeitraum von November 2023 bis Juni 2024 angefallen sind. Dabei handelt es sich um einen Gesamtbetrag von EUR 22.875,77. Ein gebrauchtes Instrument für einen Jungmusiker kostet im Durchschnitt rund EUR 3.000,- kostet. Neben der Wartung der

Bestandsinstrumente muss auch die Vereinstracht für jeden Jungmusiker neu angeschafft werden. Derzeit hat die Alpenblasmusikkapelle Glödnitz sechs Jungmusiker: innen in Ausbildung.

Nach eingehender Vorberatung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig für jeden Jungmusiker eine Förderung in der Höhe von EUR 1.000,- auszuschütten. Die gesamte Förderung beträgt somit für sechs Jungmusiker EUR 6.000,-.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Gert Kronlechner

Stefan Frieser

Mag.(FH) Angelika Panhofer